



Technische Baubeschreibung für Tragkraftspritzenfahrzeug-Logistik (TSF-L) – Ausgabe 04/2015 –

1. Begriff

Das Tragkraftspritzenfahrzeug Logistik (TSF-L) ist ein Löschfahrzeug mit einer Tragkraftspritze und einer feuerwehrtechnischen Beladung für eine Gruppe, dessen Besatzung aus einer Staffel (1/5) besteht. Darüber hinaus muss die Möglichkeit zum Transport von einsatzbezogenen Ausrüstungsgegenständen bestehen.

2. Baumaße, Gesamtmasse

Nachstehende Fahrzeugmaße sind Maximal-Maße:

Länge: 7.300 mm
Breite: 2.500 mm
Höhe: 3.100 mm (gemessen bei Leermasse)

Die zulässige Gesamtmasse des Fahrzeugs darf höchstens 8.000 kg betragen.

Anmerkung:

Bei einer Reduzierung der zulässigen Gesamtmasse auf 7.500 kg, benötigen die Maschinisten (Fahrer) zum Führen des Fahrzeuges lediglich einen Feuerwehrführerschein bis 7.500 kg (siehe Bayer. Fahrberechtigungsverordnung – FBerV).

3. Anforderungen

3.1. Allgemeine Anforderungen

- 3.1.1. Es gelten die allgemeinen Anforderungen an Feuerwehrfahrzeuge nach DIN EN 1846-2, DIN EN 1846-3, E DIN 14 502-2 und DIN 14 502-3.
- 3.1.2. Das TSF-L basiert auf einem Tragkraftspritzenfahrzeug (TSF). Es sind daher auch die DIN 14530-16 – TSF – sowie die ergänzenden und/oder einschränkenden nachfolgend genannten typenspezifischen Anforderungen zu beachten.

Fahrgestell

- 3.1.3. Es muss ein handelsübliches Fahrgestell mit Doppelkabine verwendet werden.
- 3.1.4. Das TSF-L soll vorrangig über einen Straßenantrieb verfügen. Es muss daher mindestens der Fahrzeugkategorie 1 (straßenfähig) nach DIN EN 1846-1 und DIN EN 1846-2 entsprechen. Eine Differentialsperre an der Hinterachse wird empfohlen.
- 3.1.5. Die Höchstgeschwindigkeit des TSF-L muss auf 100 km/h begrenzt sein.

3.2. Aufbau – fester Koffer mit Ladefläche und Ladebordwand

- 3.2.1. Die ständig mitgeführte feuerwehrtechnische Beladung nach Nr. 4.1 muss in einem Kofferaufbau unfallsicher und leicht zugänglich gelagert werden.
- 3.2.2. Eine Dachbeladung ist nicht zulässig.
- 3.2.3. Im hinteren Teil des Kofferaufbaus ist zusätzlich noch eine frei verfügbare Ladefläche vorzusehen, die heckseitig über eine hydraulische Ladebordwand be- oder entladen werden kann. Alternativ darf die hintere Ladefläche auch aus einer Pritsche mit Plane- und Spriegel bestehen. Die Bordwandhöhe muss dann auf ganzer Pritschenlänge mindestens 650 mm betragen. Die geöffnete Ladebordwand muss mittels einer Kontrollleuchte im Sichtfeld des Maschinisten im Fahrerhaus angezeigt werden. Die Ladebordwand ist für eine Tragfähigkeit von mindestens 750 kg auszulegen. Die Breite der Ladebordwand muss die gesamte Ladeflächenbreite des Fahrzeuges abschließen.
- 3.2.4. Auf der Ladefläche müssen mindestens zwei Rollcontainer bzw. Europaletten oder ähnliche Kleinladungsträger mit dem Grundmaß 1.200 mm x 800 mm als variable Beladung gelagert und transportiert werden können. Um eine Überladung des Fahrzeugs zu verhindern, ist im Bereich der Ladefläche an einer gut einsehbaren Stelle, ein Schild mit Angabe der max. zulässigen Zulademasse in kg anzubringen.
- 3.2.5. Durchgängige Arretierungsleisten als Zurrschienen und Befestigungsmöglichkeiten für Querbalken müssen so angebracht sein, dass Rollcontainer mit einer Masse von bis zu 500 kg sicher transportiert werden können. Zurrpunkte müssen DIN EN 12640 entsprechen. Bei Verwendung von Zürrösen müssen diese im Boden eingelassen und überfahrbar sein.

4. Beladung

Die in Abschnitt 4.1 aufgeführte Beladung ist nach feuerwehrtechnischen Gesichtspunkten zu lagern. Eine Lagerung und Entnahmemöglichkeit der Geräte unter Berücksichtigung der in den einzelnen Normen festgelegten Grenzmaße ist sicherzustellen.

4.1. Beladeplan (Mindestausrüstung)

Tabelle 1 Standardbeladung

Gruppe	Gegenstand	nach	Stück- masse [kg]	Stück- zahl	Gesamt- masse [kg]
1	Schutzkleidung und Schutzgerät				
	Warnkleidung (Weste)	DIN EN 471	0,5	9	4,5
	Pressluftatmer, ohne Atemanschluss (in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung)	DIN EN 137	17,5	4 ^a	70
	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3	DIN EN 136	0,8	4 ^{a, b}	3,2
	Atemanschluss (Vollmaske; in der für die Feuerwehr anerkannten Ausführung) Klasse 3	DIN EN 136	(0,8)	(5) ^p	(4)
	Kombinationsfilter A2B2E2K2P3	DIN EN 141	(0,4)	(9) ^p	(3,6)
	Atemschutzüberwachungssystem mit Zubehör	-	1,5	1 ^a	1,5
2	Löschgerät				
	Kübelspritze A 10 (gefüllt) ^c	DIN 14405	1	1	20
	Tragbarer Feuerlöscher mit 6 kg ABC-Löschpulver und einer Leistungsklasse min. 21 A – 113 B, mit Kfz-Halterung	DIN EN 3 (alle Teile)	1	1	11
3	Schläuche, Armaturen und Zubehör				
	Druckschlauch B-20-K	DIN 14811-1	12,2	8	97,6
	Druckschlauch C 42-15-K	DIN 14811-1	4,9	6	44,1
	Saugschlauch A-110-1500-K	DIN EN ISO 14557	14	4 ^d	56
	Saugkorb A	DIN 14362-1	6	1	6
	Saugschutzkorb A (Draht)		1,3	1	1,3
	Standrohr 2B	DIN 14375-1	7,2	1	7,2
	Sammelstück A-2B	DIN 14355	3,6	1	3,6
	Verteiler BV oder BK	DIN 14345	6,6	1	6,6
	B-C-Übergangsstück	DIN 14342	0,7	2	1,4
	C-D Übergangsstück	DIN 14341	(0,4)	(1)	(0,4)
	Stützkrümmer SK	DIN 14368	2	1	2
	Hohlstrahlrohr; Durchflussmenge ≥ 400 l/min mit Festkupplung B, oder	DIN 14365-1	3,5	1	3,5
	Strahlrohr mit Vollstrahl und/oder einem unveränderlichen Sprühstrahlwinkel und Festkupplung B, Durchflussmenge ≥ 400 l/min (Mehrzweckstrahlrohr BM)	DIN 14365-1	(2,7)	(1)	(10,5)
	Hohlstrahlrohr; Durchflussmenge ≤ 235 l/min mit Festkupplung	DIN EN 15182-2	3,5	3	10,5
	Mehrzweckleine	DIN 14920	1,7	2	3,4
	Seilschlauchhalter 1600	DIN 14828	0,15	3	0,45
	Schlauchtragekorb C ^e	DIN 14827	4	3	12
	Kupplungsschlüssel ABC	DIN 14822-2	0,7	3	2,1
	Schlüssel B (für Überflurhydrant)	DIN 3223	2,2	1	2,2
	Schlüssel C (für Unterflurhydrant)	DIN 3223	5,6	1	5,6
	Paar Schachthaken (mit Kette)	-	0,3	1	0,3
4	Rettungsgerät				
	Steckleiter DIN EN 1147-4-LM	DIN EN 1147 Bbl 1	40	1	40
	Feuerwehroleine FL 30-KF	DIN 14920	2,5	4	10
	Feuerwehroleinenbeutel mit Tragleine	DIN 14921	0,4	4	1,6
5	Sanitäts- und Wiederbelebungsgerät				
	Verbandskasten K	DIN 14142	6,2	1	6,2

Gruppe	Gegenstand	nach	Stück- masse [kg]	Stück- zahl	Gesamt- masse [kg]
6	Beleuchtungs-, Signal- und Fernmeldegerät				
	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte	DIN 14649	0,4	3	1,2
	Explosionssgeschützte Einsatzleuchte oder	DIN 14649	0,4	1	0,4
	Handscheinwerfer Ex	DIN 14642	(2,2)	(1)	(2,2)
	Warndreieck nach StVZO	-	2	2	2 ^f
	Warnleuchte nach StVZO	-	1	2	1 ^f
	Winkerkelle, leuchtend (Stabwinker)	-	0,7	1	0,7
	BOS-Handsprechfunkgerät für den Einsatzstellenfunk	-	1	4 ^g	4
7	Arbeitsgerät				
	Bindestrang, 2 m lang, 8 mm Durchmesser	-	0,1	6	0,6
	Mulde St	DIN 14060	6	1	6
	Tragkraftspritze PFPN 10-1000 mit Zubehör	DIN EN 14466	208	1	208
8	Handwerkzeug und Messgerät				
	Multifunktionales, aus einem Stück geschmiedetes Hebel-/Brechtwerkzeug, z. B. Bauform „Halligan“ mit folgenden Eigenschaften: - Maximallänge 750 mm; - korrosionsfreier Stahl oder mindestens korrosionsbeständige Oberflächenbeschichtung; - Bruchfestigkeit mindestens ausreichend für eine Bedienungszugkraft von 2 500 N; - auf einer Stielseite Kuhfußklaue in einem Winkel von etwa 30° zum Werkzeugstiel, Klauenspalt min. 18 mm auf größter Breite; - auf der anderen Stielseite keilförmige Querschneide und Dorn in einem Winkel von 90° zueinander und jeweils 90° zum Stiel.	-	5,5	1	5,5
	Feuerwehrraxt FA	DIN 14900	2,8	1	2,8
	Spalthammer	-	4	1	4
	Werkzeugkasten, (Raumbedarf etwa 500 mm x 250 mm) mit Fahrgestellwerkzeug, Pumpenwerkzeug und Werkzeugsatz mit Bestückung nach Wunsch des Bestellers	-	1	15	15
	Axt B 2 SB-A	DIN 7294	2,6	1	2,6
	Bügelsäge	DIN 20142	1,5	1	1,5
	Bolzenschneider (Schneidleistung min. 9 mm)	-	3	1	3
	Stechschaufel 5 mit Schaufelstiel DIN 20151-A	DIN 20121	2,1	1	2,1
	Stoßbesen mit Stiel, ca. 1400 mm lang	-	1,5	1	1,5
9	Sondergerät				
	Unterlegkeil nach Angabe des Fahrgestellherstellers	-	4,5	1	- ^f
	Abschleppseil ^h für 3500 kg Anhängelast, 5 m lang mit rotem Warntuch 200 mm x 200 mm (handelsübliche Ausführung)	-	1,6	1	1,6
Summe der Standardbelastung ohne Klammerwerte					697
Summe der Standardbelastung Klammerwerte					8
Summe der Standardbelastung einschließlich Klammerwerte, jedoch ohne „oder“ Positionen					715
Erläuterungen:					
^a Bei entsprechender schriftlicher Begründung kann auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten verzichtet werden. Zwingende Voraussetzung ist aber die Einhaltung der zehnminütigen Hilfsfrist durch ein geeignetes Feuerwehrfahrzeug mit Atemschutzgeräten einer benachbarten Feuerwehr.					
^b Sofern nicht Bestandteil der persönlichen Ausrüstung.					
^c Alternativ kann ein mindestens gleichwertiges Löschgerät verlastet werden.					
^d Alternativlängen sind zulässig. Die Gesamtlänge muss min. 6 m betragen.					
^e Schläuche können auch in Schlauchfächern gelagert werden					
^f Ein Warndreieck, eine Warnleuchte und ein Unterlegkeil sind im Fahrgestellzubehör enthalten; deren Masse ist in der Leermasse enthalten.					
^g Bei Verzicht auf die Ausstattung mit Atemschutzgeräten ist die Anzahl der Handsprechfunkgeräte auf 2 Stück zu reduzieren.					
^h Zum Abschleppen von Personenkraftwagen					